

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 13. November 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Materialismus und Idealismus im Lehrerleben.

In der letzten Sitzung der Schulsynode wurde als Ergänzung zu den Thesen bezüglich der zweiten obligatorischen Frage der Antrag gestellt, es sei die Lehrerschaft der mittlern und obern Schulstufen der Volksschule aufzufordern, zur Unterstützung und Förderung des anschaulichen Unterrichts unter Mitwirkung der Schüler eine Sammlung des Interessanten und Bemerkenswerten aus der nähern und weitem Umgebung anzulegen. Dieser Antrag wurde mit ansehnlichem Mehr verworfen. Unter anderm wurde von einer Seite geltend gemacht, dass sich eine solche Forderung eigentlich von selbst verstehe, und mitten in die Diskussion wurde die Phrase geworfen, die Lehrerschaft solle lieber eine Sammlung von Gold- und Silbermünzen zur Sicherstellung für die alten Tage anlegen.

Diese beiden Einwände, welche obigen Antrag zu Falle zu bringen halfen, sind in ihrer Art charakteristisch und interessant. Es verstehe sich von selbst, dass die Lehrerschaft aus eigener Initiative solche Sammlungen anlege, sobald und soweit sie dieselben als notwendig erachte, wird behauptet. Wenn es sich bei der bernischen Lehrerschaft von selbst verstehe, dass sie ohne irgend welche Mahnung und bestimmt gestellte Forderung alles das tut, was sie zur Hebung und Förderung des Unterrichts tun kann, dann herrscht in ihr ein Idealismus, eine Hingabe an ideale Zwecke, gegenüber welchen die Stimme der zweiten Art als entsetzlich trivial erscheinen muss. Sie hat aber eine grosse Heiterkeit und ein verständnisinniges Nicken bei der überwiegenden Mehrzahl der Anwesenden erzeugt. Wohl begreiflich, weil man sich sagte: Wenn das Publikum unsre Arbeit so wenig würdigt, sie so wohl im Einklange mit unserer spärlichen Besoldung findet, dass es uns selbst ein kärgliches Almosen für die alten Tage, wie es jeder nicht allzu hartherziger Herr seinem Dienstboten zu gewähren sich verpflichtet fühlt, versagt, da es doch weiss, dass unsere Finanzen uns für das Alter einen Pfennig zurückzulegen nicht erlauben — dann hört aller Idealismus auf, dann fordert die Pflicht der einfachen Selbsterhaltung, dass wir an Zeit und Arbeit der Schule gerade das opfern, was wir müssen und im übrigen darauf abzielen, jeden Augenblick, den wir laut Gesetzesparagraphen nicht unbedingt dem Schuldienst schuldig sind, in unserm eigenen Interesse anzuwenden. Wenn der Lehrer so denkt, so denkt er, wie ein Handelsmann, ein Bauer, ein Gewerbetreibender, d. h. wie die Mehrzahl der

Menschen. Und wenn er urteilt: Ich halte mit meinen 1000 Franken Gehalt eben für 1000 Franken Schule, während der Herr N. N., welcher für seine Bildung um kein Haar mehr ausgegeben hat, als ich, und der an Kapazität zum mindesten nicht über mir steht, trotzdem aber 3000 Fr. an Gehalt bezieht, naturgemäss drei Mal mehr arbeiten soll — wer hat das Recht, sich darüber zu entsetzen, da doch die Mehrzahl der Menschen und gewiss fast alle von jenen, die das Pensionierungsgesetz verworfen haben, genau in dem Stile rechnen? Hat etwa eine Schulgemeinde, deren Lehrer eine schöne Reihe von Jahren mit Eifer und Gewissenhaftigkeit nicht nur seine Schule geführt, sondern noch eine ganze Reihe unbesoldeter oder schlecht entschädigter Ämterchen in der Gemeinde verwaltet, der fördernd, anregend, veredelnd gewirkt hat in weitem Kreisen, soweit seine Kraft reichte und ohne Lohn, und die dennoch am 24. Oktober gesagt hat: Die Schulmeister brauchen keine Pension, wir haben auch keine! — hat eine solche Gemeinde das mindeste Recht, sich zu beklagen, wenn der Lehrer nun sich zurückzieht auf seine Schule und die Arbeit, welche diese gebieterisch fordert, im übrigen aber sich Beschäftigungen zuwendet, die ihm etwas eintragen? Sie hat kein Recht; denn der Lehrer handelt in diesem Falle gerade so, wie sie gehandelt hat, kurzsichtig, egoistisch.

Eine Sammlung von Gold- und Silbermünzen anlegen für die alten Tage, das ist nützlicher, als seine Zeit brauchen mit Herbeischaffen von zweckmässigen Anschauungsobjekten, Gegenständen, Zeichnungen und Apparaten, wofür einem niemand dankt. Wer opfert soweit seine Interessen zu Gunsten eines idealen Zweckes, dass er berechtigt wäre, einer Lehrerschaft, die so handelt und urteilt, zu sagen, das sei ein armseliger und verachtungswürdiger Standpunkt? Gewiss wenige.

Aber wenn sich die Lehrerschaft auf diesen krämerhaften Standpunkt begeben will gegenüber der Schule, so sei sie so ehrlich, einzugestehen, dass sie's getan. Sie gewöhne sich dann alle schön klingenden Phrasen ab. Sie rede doch nicht mehr in Versammlungen und in Privatgesprächen von Aufopferung, erzieherischem Unterricht, warmer Hingabe an die Schüler u. s. w. vor allem nicht von Pestalozzi. Sie mache dann einfach einen Vertrag mit den Schulgemeinden: Ich lehre eure Kinder in der und der Zeit das und das, und dafür bezahlt ihr mir so und so viel. Was nicht unmittelbar dazu dient, jenes vertragsmässig festgestellte Mass von Wissen und Können dem Schüler beizubringen, hat dann selbstverständlich in der Tätigkeit des Lehrers keinen Platz. Somit auch nicht das mühsame Sammeln von

Material, das den Unterricht naturgemässer und darum bildender zu gestalten vermag. Dann das Wissen und Können, das am Examen durch die Schulbehörden gemessen und kontrollirt werden kann, wird zweifelsohne am leichtesten und sichersten durch paragraphenweises Eintrichtern und mechanisches Auswendiglernen den Schülern beigebracht.

(Schluss folgt.)

Nach dem Fall des Pensionsgesetzes.

II.

Ich glaube an mich.

Ein eifriger Missionär bemühte sich, einen trotzigem Normannenfürsten zu bekehren; dieser aber liess sich nicht bereden. Der Missionär bot seine Beredsamkeit auf, den Götterstaat Odins als nichtig darzutun; sein Hörer gab zu, dass allerdings diese Geschichten etwas zweifelhaft seien. „Aber an wen glaubst du denn?“ fragte der Bekehrer. „Ich glaube an mich!“ war die stolze Antwort.

Dem verehrten Leser wird es nicht schwer fallen, von dieser Anekdote die Nutzenanwendung auf den Volksentscheid vom 24. Oktober zu finden. Der Lehrer glaube an sich und helfe sich selbst. — Es wird die Zahlen nicht umstossen, wenn man noch so scharfsinnig nach den Gründen dieser Doppelverwerfung forscht; dem Volke für Engherzigkeit und blinden Verneinungsgeist die Faust zu machen, bessert nichts an der Sachlage. Der Urteilspruch ist da, unzweideutig, protokolliert, publiziert und nicht appellabel. Welcher Weg ist nun der Lehrerschaft angewiesen? Die Selbsthilfe.

Ohne Autorenstolz, zu dem ein fauler, vielgemahnter Korrespondent des B. Schulblatt keine Ursache hat, erlaubt sich derselbe doch, auf die Nr. 42 und 43 des letzten Jahrgangs dieses Blattes, Artikel „Soll und Haben“ hinzuweisen, ebenso auf Nr. 2 vom 9. Januar d. J. mit „Landgraf werde hart.“ In diesen beiden wird unter Hinweisung auf das ungewisse Schicksal des damaligen Projektes der Lehrerpensionierung der gleiche Rat erteilt: Selbsthilfe, nicht durch Fahnenflucht, sondern durch Leistungsfähigkeit und rationelle Ökonomie in Zeit und Geld. Jetzt, nachdem die Sachlage sibirisch klar geworden, angesichts der tabula rasa des Volksentscheides über die Ruhegehälter der Lehrer und Lehrerinnen etc., jetzt sollte jene Mahnung noch eindringlicher werden, wenn es überhaupt noch einer solchen bedarf. Freilich den alten notleidenden Lehrern sollte geholfen werden, wie nur immerhin möglich; aber alle, die noch in den Jahren sind, sich selbst zu helfen, sollten jetzt einsehen, welchen Gefahren sie entgegengehen, wenn sie nicht für ihre Zukunft sorgen und von Staatshilfe und hilfälligen Versprechen ihre Altersversorgung abhängig machen. Das Gesetz, das einige Hülfe bringen sollte, ist verworfen worden; das ist zu bedauern trotz seiner Mängel; sollte aber dieser Volksentscheid uns dazu führen, einen gesunden Realismus noch mehr zu pflegen, einen Mannesernst, der danach trachtet, auch in ökonomischen Dingen Selbständigkeit zu bewahren, der nicht blindlings seine Arbeitskraft hingibt für eine ungenügende Besoldung — sollte dieser gesunde Realismus uns dazu bringen, logischerweise auch im Denken und Handeln uns zu emancipieren von den vielen Vormundschaften, die wir uns in und ausser dem Amte noch gefallen lassen und ihnen das

eigene Denken und Wollen unterordnen, wenn der harte Mehrheitsbeschluss vom letzten Sonntag einen Anstoss dazu gibt, ökonomische Selbständigkeit und Selbständigkeit des Charakters anzustreben, dann ist der 24. Oktober 1886 kein Unglückstag für die bernische Lehrerschaft. *)

Schulnachrichten.

Schweiz. Militärdienst der Lehrer. Über diese gegenwärtig vielbesprochene Frage äussert sich ein älterer Lehrer im „Fr. Glarner“ in folgender bemerkenswerther Weise: „Danke schön für den sauren Apfel, den man mir an Stelle des süssen geben will, würde ich sagen, wenn mich die Sache überhaupt noch was anginge; gottlob bin ich über das Schwabenalter hinaus, da man mich noch zum militärischen Trüllmeister machen wollte. Als ich noch jugendliches Feuer im Herzen und auf der Zunge hatte, da habe ich mich aus Leibeskräften für die Militärpflicht der Lehrer gewehrt und mich auch herzlich gefreut, einmal Mensch mit andern Menschen sein zu dürfen, als ich in zweierlei Tuch stand, ohne einen wesentlichen Nachteil für die Schule zu empfinden. Im Gegentheil: ich kam jedesmal frisch und lebensfroh aus der eidgenössischen Militärschule nach Hause und zu meinen lieben Schulkindern. Heute freilich habe ich das Vergnügen nicht mehr, zum Wiederholungskurse einberufen zu werden, aber ich beneide jeden, der ausziehen kann, um seine steifen Gelenke wieder zu ölen, die Brust zu weiten und den verstaubeten Hirnkasten auszuputzen.“

— **Zeichnungsunterricht.** Das schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement macht den Kantonsregierungen die Mitteilung, dass es von nun an sämtlichen schweizerischen gewerblichen Bildungsanstalten jeweilen die neu erscheinenden „Blätter für den Zeichnungsunterricht an Volks-, Mittel- und gewerblichen Berufsschulen“ zustellen lassen werde, um jede (auch die kleinste) der vom Bunde subventionirten Anstalten über das wichtigste ihrer Unterrichtsfächer, das Zeichnen, auf dem Laufenden zu erhalten.

— **Lehrerbesoldungen.** Nach der Schulstatistik ist die Durchschnittsbesoldung der Lehrer folgende: 1. Kanton Basel 3213 Fr., 2. Zürich 2228 Fr., 3. Genf 2188 Fr., 4. Neuenburg 1938 Fr., 5. Appenzell A.-Rh. 1821 Fr., 6. Waadt 1744 Fr., 7. Schaffhausen 1664 Fr., 8. Glarus 1610 Fr., 9. St. Gallen 1584 Fr., 10. Thurgau 1561 Fr., 11. Baselland 1446 Fr., 12. Bern 1386 Fr. Der Durchschnitt der Lehrerbesoldung in der ganzen Schweiz ist 1419.

*) Der Verfasser dieser Zeilen schreibt uns im Begleitworte noch folgende Worte: „Es liegt mir ferne, das Volksverdikt beschönigen zu wollen, das in geradezu lächerlicher Weise durch Verwerfung des Gesetzes über die landwirtschaftl. Schule sich selbst ökonomisch schädigt. Was ich anstrebe, ist einzig, dass sich jeder Lehrer vom Vertrauensdusel fern halte, auf Volksgunst nicht mehr traue, sondern zu sich selbst sehe durch Abschluss von Versicherungen fürs Alter und für den Todesfall, durch kluge Verwendung seiner Zeit; während bis anhin mancher junge Kollege sich gefangen nehmen liess von einer fahigen Vielgeschäftigkeit für Vereine und für Liebhabereien.“

Warum sollte einzig der Lehrer nicht berechtigt sein, dem Publikum zu erklären: Ich muss meine eigenen Arbeiten besorgen, und wie du mir, so ich dir. Dabei sage ichs offen: Wenn einer 800 Fränkeln hat; aber fast den ganzen Sommer Ferien, so soll er trachten mehr zu bekommen, sei's durch eine andere Stelle, sei's durch Nebenverdienst, wozu sich Landwirtschaft, Gärtnerei und Bienenzucht am besten eignen dürften; das hängt übrigens von der Örtlichkeit und der Befähigung ab.“

Bern. Die Abstimmung über das Lehrpensionsgesetz gibt zu denken. In der politischen Presse liest man dies und das, was Schuld sei an dem negativen Resultate. Ich möchte hiemit auf einen Punkt aufmerksam machen, den ich noch nirgends berührt fand und der gleich zu Anfang des Wintersemesters vor das Forum der Lehrerschaft passen dürfte. — Geschäfte führten mich am Abstimmungstage in eine Landgemeinde. Abends traf ich mit mehrern Bürgern zusammen, die nach Bekanntwerden des Resultates, das in ihrer Gemeinde ein verneinendes war, ihre vollste Zufriedenheit darüber ausdrückten. Auf mein Befragen nach den diesbezüglichen Gründen, wurde mir die Antwort zu Teil, man habe sie in der Schule genug „maltrahirt“. Ich hatte keine Zeit zu weiterer Diskussion mehr und eilte meiner Station zu. Indess blieben mir diese Äusserungen haften und in meinen stillen Raisonsments über diesen Gegenstand kam ich zu folgendem Schlusse:

Der Lehrer kann in der Schule mit der Behandlung der ihm anvertrauten Jugend nicht vorsichtig genug sein. Ein barsches Wort, ein grobes Wort, vom Haselstock nur nicht zu reden, kann je nach Verhältnissen den Schüler dem Lehrer für lange Zeit entfremden und man bedenkt oft nicht, dass jener mit dem 20. Jahre ebenstimmfähig wird. Gerechtigkeit, strenges Recht soll in einer Schule walten; wo dies der Fall, wird sich später nur ein missratener Bengel am Lehrer zu rächen suchen. Hinken aber diese Fundamente einer guten Disciplin, ist Sympathie für den einen und Antipathie für den andern Schüler ersichtlich, so vergisst der letztere das selten. Wird er dann stimmfähig und hat über Vorlagen betreffs die Schule seine Stimme abzugeben, dann wirft er das Kind mit dem Bade aus, seine Zeit zur Vergeltung ist gekommen. Von diesem Gesichtspunkte aus mögen am 24. Oktober nicht wenig Stimmen in kurz-sichtiger Weise sich geltend gemacht haben. Ein Fingerzeig für die Lehrerschaft, in der Schule stets das gute Recht anzuwenden, aber auch liberal zu regieren und nie den Ton ausser acht zu lassen, der zum Herzen geht: den des Ernstes und der Freundlichkeit.

— Die von der Erziehungsdirektion niedergesetzte *Kommission zur Reorganisation oder eigentlich zur Organisation der Lehramtsschule an der Hochschule* hielt Freitag den 29. Oktober ihre erste Sitzung, die durch den Erziehungsdirektor eröffnet und geleitet wurde. Die Kommission besteht aus den Professoren Forster und Rüegg, den Gymnasiallehrern Tobler und Ott und dem Sekundarschulinspektor Landolt. Sie wählte Professor Forster zu ihrem Präsidenten. Auf Anregung des kantonalen Mittelschullehrervereins wurde beschlossen, die Kommission zu erweitern durch Herbeiziehung von zwei jüngeren Sekundarlehrern, welche bei den jetzt bestehenden Einrichtungen ihre Studien an der Hochschule gemacht haben. Im Einverständnis mit dem Erziehungsdirektor wurden gewählt: Progymnasiallehrer Wyss in Biel und Sekundarlehrer Bühlmann in Fraubrunnen. Professor Rüegg motivirte nun eingehend seine Ansicht, dass man der Anstalt vorerst die notwendige gesetzliche Grundlage geben müsse, welche ihr bisher gefehlt. Dies könne nur dadurch geschehen, dass der Grosse Rat endlich das Dekret erlasse, welches in § 14 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 vorgesehen ist. Dieser Paragraph lautet: „Für Heranbildung von Mittelschullehrern wird an der Hochschule eine Lehramtsschule errichtet. Die weitere Ausführung bleibt einem Dekret des Grossen Rates vorbehalten.“ Nachdem diese Auffassung des Vorgehens allgemeine Zustimmung

gefunden hatte, trat man in die artikelweise Beratung des vorgelegten Dekretsentwurfes ein. Die prinzipiellen Differenzen, welche dabei zu Tage traten, waren Ursache, dass das Dekret in dieser Sitzung nicht zu Ende beraten werden konnte. Es wird dies in der nächsten Sitzung vom 10. November geschehen können, worauf dann die Revision des Studienplans und des Prüfungsreglements vorbereitet werden soll.

Offizielles.

I. Kreisschreiben der

Direktionen des Militärs und der Erziehung

an
sämtliche Regierungsstatthalterämter zu Händen der Einwohnergemeinderäte
und Primarschulkommissionen des Kantons Bern.

Wir halten es für unsere Pflicht, auch dieses Jahr an alle Gemeinderäte und Schulkommissionen das dringende Ansuchen zu stellen, im kommenden Winter *Wiederholungs- und Fortbildungskurse für die im nächsten Herbst zur Aushebung gelangenden Rekruten* anzuordnen. So lange für die jungen Leute keinerlei Verpflichtung zum Besuche dieser Kurse vorhanden ist, wird es allerdings schwierig sein, ganz günstige Resultate zu erzielen, weil gerade diejenigen, die der Auffrischung ihrer Kenntnisse am meisten bedürfen, aus Nachlässigkeit und wegen einer gewissen Scheu am häufigsten wegbleiben. Das ist aber kein Grund, nichts zu tun; im Gegenteil, da wir die obligatorische Fortbildungsschule nicht besitzen, ist es Pflicht der Gemeinderäte, an Stelle derselben freiwillige Wiederholungskurse einzurichten. Wenn die Gemeinderäte und Schulkommissionen, sowie die Kreiskommandanten und Sektionschefs sich der Sache mit Eifer und Energie annehmen, so dürfte doch an den meisten Orten etwas Erspriessliches erreicht werden.

Wir werden dieses Jahr den Kreiskommandanten spezielle Instruktionen erteilen, damit sie von ihrer Autorität über die Rekruten noch mehr als bisher Gebrauch machen.

Beinahe in sämtlichen Kantonen werden die jungen Leute auf die Rekrutenprüfungen vorbereitet, teils durch obligatorische Fortbildungsschulen, meistens aber auch durch freiwillige Kurse. Will der Kanton Bern nicht einen beschämenden Rang unter den Schweizerkantonen einnehmen, so muss er absolut mehr tun als bisher. Das hängt aber in erster Linie von den Gemeinden ab, und wir erwarten, dass denselben die Weiterbildung der Jugend und die Ehre des Kantons nicht gleichgültig sein werden; übrigens ermöglichen es die Rekrutenprüfungen, die Schule jeder Ortschaft zu beurteilen; schlechte Noten sagen, dass die betreffende Schule schlecht geführt wird; nun gibt es eine Anzahl von Gemeinden, deren Rekruten Jahr für Jahr gleich beschämende Resultate liefern und dadurch die Durchschnittsnote des Kantons wesentlich herabdrücken. Das beweist, dass die Schulen in diesen Gemeinden ungenügend oder schlecht beaufsichtigt werden. Die andauernd schlechten Resultate der Rekrutenprüfungen könnten deshalb die Behörden veranlassen, gewissen Gemeinden den Staatsbeitrag zu entziehen (§ 59 des Schulgesetzes v. 11. Mai 1870). Es liegt daher im Interesse derselben, Wiederholungskurse anzuordnen.

Als das geeignetste Lehrmittel für die Wiederholungskurse empfehlen wir das neue *Oberklassen-Lesebuch*, insbesondere dessen realistischen Teil; den Kursleitern wird es nicht schwer fallen, dieses Buch von den Primarschulen zu Gebrauche zu erhalten. Aufgaben für Rechnen und Aufsätze können nach den Beispielen der Rekrutenbüchlein, welche frühere Jahre erschienen sind, leicht gestellt werden.

Die Kreiskommandanten und Sektionschefs werden Weisung erhalten, Verzeichnisse der im nächsten Jahre zur Aushebung gelangenden Mannschaft anzufertigen und den Gemeindsbehörden zur Verfügung zu stellen. Für jede Schulgemeinde übermachen wir Ihnen ein Formular, welches Sie uns, genau ausgefüllt, bis 31. März 1887 wieder einzusenden haben.

Erklärung.

Der Unterzeichnete, Fr. Schneeberger, Lehrer, früher in Affoltern i. E., nun in Bärswyl bei Hindelbank, hat im Berner Schulblatt Nr. 35 vom 28. August 1886 einen gegen die Einwohnergemeinde Affoltern i. E. gerichteten Artikel veröffentlicht, betitelt: „Ein Stück Leiden und Freuden eines Schulmeisters, oder wie ich betrogen wurde und um mein sauer verdientes Löhnlein kam.“ Der Unterzeichnete, von der genannten Einwohnergemeinde dieser Veröffentlichung wegen ins

Recht gefasst, erklärt nun hiermit, gemäss Ziff. II des heute zu Stand gekommenen Vergleiches, dass die in dem bezeichneten Artikel der Einwohnergemeinde Affoltern und deren Behörden gemachten Vorwürfe ungerechtfertigt, dass die darin enthaltene Darstellung des Sachverhaltes un wahr und unrichtig sei, und dass er den Artikel in seinem gesamten Inhalt zurückziehe.

Er nimmt die gegenüber der Einwohnergemeinde Affoltern und deren Organen gemachten Auslassungen hiemit zurück und erteilt denselben in jeder Beziehung vollständige Genugtuung.

Diejenigen Blätter, welche den genannten Artikel ganz oder teilweise reproduziert haben, werden ersucht, gegenwärtige Erklärung ebenfalls zu veröffentlichen. *)

Bäriswyl, den 28. Oktober 1886.

Fr. Schneeberger, Lehrer.

*) *Ann. d. Red.* Wir behalten uns über die ganze Angelegenheit noch das Protokoll offen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers „Französische Elementargrammatik, von Andreas Baumgartner, Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur. Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache

von Andreas Baumgartner.

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste.

(10) O. V. 35.

Die Lehrerin 1885 16/5, Berlin.



Für Concerte und Abendunterhaltungen:

Operetten, Singspiele für Gemisch. & Männerchor

Heitere & komische Soloscenen, Duette, Terzette, Quartette in neuer, reichster Auswahl wieder eingetroffen.

Einsichts-Sendungen stets gerne zu Diensten.

Otto Kirchhoff, Bern

(1)

Musik- & Instrumentenhandlung.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. H. R. Rüegg. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie., Zürich.

[O V 79]

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co. ZEICHENTASCHENBUCH des LEHRERS.

400 Motive für das Wandtafelzeichnen. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Franken. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere und höhere braucht. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor und Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

Partienweise mit Rabatt.



H. 3017 Y. (a. 14 t.)

Vorrätig in allen Buchhandlungen:

Englische Sprache.

Behn-Eschenburg, H., Prof. *Elementarbuch* der englischen Sprache. 4. Auflage. 8° br. Fr. 2. —

* Ein für das Bedürfnis der Mittel-(Sekundar-)Schulen und aller derjenigen, welchen die grosse Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird.

— *Schulgrammatik* der englischen Sprache. 5. Auflage. 8° br. Fr. 4. 50

* Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantonsschulen und Privat-Instituten.

— *Englisches Lesebuch*. Neue, die bisherigen zwei Kursus vereinigende Auflage. Fr. 2. 60

— *Übungsstücke* zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische in sechs Stufen. 8° br. Fr. 2. 60

* Letztere enthalten u. a. eine äusserst ansprechende, sehr instruktive Schilderung der letzten Reise des Verfassers nach England in einer der Jugend angepassten Form. — Wir erlauben uns, Sie speziell auf dieses Lehrmittel aufmerksam zu machen.

Breitinger, H., Prof. *Die Grundzüge der englischen Literatur- und Sprachgeschichte*. Mit Anmerkungen zum Übersetzen in das Englische. 2. verbesserte Auflage. 8° br. Fr. 1. 60

* In der Anlage wie des Verfassers Grundzüge in der französischen Literatur- und Sprachgeschichte. 4. Aufl.

— *Englische Briefe*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Englische bearbeitet. 8° br. Fr. 1. 80

Druck und Verlag von F. Schulthess, Buchhandlung, am Zwingliplatz, Zürich.

Zwei sehr gut erhaltene **Pianos** aus der Fabrik Hüni & Hübert in Zürich à Fr. 300 und Fr. 400.

(1)

Otto Kirchhoff, Bern

Musik & Instrumentenhandlung.

Lehrerbestätigungen.

Äschiried, Unterschule, von Känel geb. Beetschen, Sus. Kath., von Äschi	def.
Ried (Trub) gem. Schule, Eichenberger, Johann, von Trub	prov.
Kröschenbrunnen, Unterschule, Brönnimann, Elise, von Obermühlern	"
Gysenstein, Mittelkl., Balmer, E. F., von Laupen	def.
Oberdiessbach, IV. Kl., Hofer, Karoline, von Arni	"
Wikartswyl, Unterschule, Ledermann, Bertha, von Affoltern	"
Worb, Kl. III b, Könitzer geb. Niederhäuser, Elise, v. Übeschi	"
Brandösch, gem. Schule, Lehmann, Johann, von Zollikofen	"
Fankhaus, Unterschule, Wüthrich, Anna, von Trub	"
" Oberschule, Wälti, Gottfried, von Lauperswyl	"
Signau, II. Kl., Herrmann, Rud. Werner, von Langnau	"
Hähleschwand, II. Kl., Walther geb. Studer, Marie, v. Krauchthal	"
Bumbach, Oberschule, Bühlmann, Christian, von Schangnau	"
Leber, gem. Schule, Dreyer, Alb. Emil, von Trub	"
Kapf, gem. Schule, Arn, Joh. Arthur, von Lyss	"
Knobel (Siehen) gem. Schule, Aschbacher, Peter, von Lützelflüh	"
Hinterfüligen, Oberschule, Schlecht, Friedrich, von Radelingen	"
Gadmen, gem. Schule, Schwitz, Friedrich, von Rüedtligen	prov.

Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern